

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 50 (1883)

**Artikel:** Über den Wert der Jahresklassen in der Volksschule  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744242>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Über den Wert der Jahresklassen in der Volksschule.

*Hochverehrte Synodalen!*

Hat die zürcherische Lehrersynode von 1882, anlässlich der Jubiläumsfeier zu Ehren der kantonalen Lehrerbildungsanstalt, in ihren Kundgebungen sich hauptsächlich auf politisch-schulgeschichtlichem Boden bewegt, und steht für unsere Synodalversammlung von 1884 wieder ein ähnlicher Verhandlungsstoff in Aussicht, da wir alsdann den 50jährigen Bestand unserer Synode werden zu feiern haben: so geziemt uns heute um so eher, bei der freigestellten Auswahl der Besprechungsmaterie für das Eröffnungswort uns auf dem Boden der unmittelbaren Praxis im Gebiet unsers Schulwesens zu bewegen. Dabei mag immerhin eine geschichtliche Vergleichung von Sonst und Jetzt sich ergeben. Die einleitenden Worte für die heutige 50. Schulsynode sollen eine kurze Beleuchtung bieten über den Wert der Jahresklassen im Organismus unserer öffentlichen Schule.

Was man ein halb Jahrhundert unbeanstandet gleichsam als etwas Selbstverständliches besessen und benutzt hat, gewinnt in unserer Beurteilung gar leicht bei weitem nicht die Bedeutung, die es dennoch in hohem Masse in sich tragen mag. Freilich, wollte man uns solch ein Besitztum entreissen, wir würden es wohl in heissem Kampfe beschützen. Aber in Zeiten des altgewordenen behaglichen Gebrauchs einer derartigen Institution steht es uns nicht minder zu, mitunter einen fragenden Blick auf die Periode ihrer Schöpfung zu werfen und der Männer dankbar zu gedenken, welche diese zu Stande gebracht haben. Die Einführung der Jahresklassen in die zürcherische Volksschule fällt in deren Entwicklungs-

beginn zu Anfang der Dreissigerjahre, und ihr wärmster Befürworter war wohl der Seminardirektor Dr. Scherr.

Der Zustand in den zürcherischen Landschulen ohne Jahresklassen, vor deren Einführung durch das Unterrichtsgesetz von 1832, ist schon vielfach geschildert worden und darf als so allgemein bekannt gelten, dass es überflüssig erscheinen möchte, heute auf eine nähere Zeichnung einzugehen. Gleichwohl kann ich mir eine Skizzirung hauptsächlich deshalb nicht versagen, weil ich selber noch als Schüler unter jener alten Schulordnung gestanden habe und sie also aus ganz unmittelbarer Anschauung schildern kann. Darum lege ich mir auch einige Berechtigung dafür bei, die Konsequenzen zu zeichnen, die aus jener Missordnung notwendig haben hervorgehen müssen.

Zunächst war vor 1832 das Reifealter für den Eintritt in die Schule ein sehr fakultatives. Das Schulgesetz für die Landschaft des Kantons Zürich vom 20. Dezember 1803 sagt in § 5: „In die tägliche Schule sollen die Kinder geschickt werden, so bald sie die erforderlichen Kräfte und Anlagen haben. Die Pfarrer sorgen dafür, dass kein Kind allzu spät in die Schule geschickt, aber auch, dass nicht durch allzu junge Kinder der Unterricht gestört werde. Wenn indes ein Kind sechs Jahre alt ist, so soll es zur Schule geschickt werden, es wäre denn, dass der Pfarrer eine Ausnahme zu machen nötig fände.“ Die Folge solch einer gesetzmässigen Willkür war teils ein verfrühter, nicht selten aber ein verspäteter Eintritt und daher dann die Unmöglichkeit der Gestaltung von Klassen aus Schülern annähernd gleichen Alters. Die Zusammenwürfelung von ungleichaltrigen Klassengenossen richtete sich hauptsächlich nach der Absolvirung eines Unterrichtsbüchleins für je eine Klasse. Statt Altersklassen bestanden also durchweg reine Fächerklassen.

Bei dieser Schulgestaltung musste sich der Unterricht um so eher zu einem mehr individuellen, der Gesamtklasse nicht gemeinsamen, gestalten, als er sich vorwiegend an das Ahhören und die Entgegennahme von Leistungen hielt, die durch stille Übung, nicht in laut erteilten Lektionen, gewonnen

wurden. Deshalb erlitt der Klassenbestand um so leichter zu jeder beliebigen Zeit des Schuljahres einen Wechsel. Welch ein gewaltiger Nachteil hierin für manch einen Schüler liegen musste, soll an einem konkreten Beispiele nachgewiesen werden, das uns in eine zürcherische Schule der Zwanzigerjahre versetzt. Vorerst jedoch sei bemerkt, dass der Lehrer an dieser Primarschule nicht etwa als Muster eines verknöcherten Schulmeisters zu betrachten ist, sondern als eine echte Pädagogennatur von Gottes Gnaden, die sich so rasch wie vollständig in den Geist der Schulumgestaltung des folgenden Jahrzehnts einlebte und bis ins hohe Alter als eine vorzüglich gute Lehrkraft galt.

Versetzen wir uns also gegen das Ende der Zwanzigerjahre in die Dorfschule dieses Lehrers. Die Zahl der Klassen entsprach derjenigen der Jahresabteilungen in unserer heutigen Alltagsschule. Die drei untern Klassen sollten hauptsächlich lesen lernen in drei „Namenbüchlein“, die aufsteigend etwas an Umfang und innerem Gehalt zunahmen, jedoch bei weitem nicht die Anforderungen an die Schüler so steigerten, wie dies die heutigen Lesebüchlein für die 2. und 3. Klasse tun. Für den kleinen Eleven fast wertvoller, als der sprachliche Gehalt dieser Büchlein, waren etwa die Tierbilder, die goldfarbig auf dem roten Untergrund des Einbandkartons prangten.

Das Sprachbuch für die 4. Klasse war der „Lehrmeister“ oder Katechismus, in seiner Ausdrucksform, noch mehr aber inhaltlich viel zu hoch für das Verständnisvermögen der Schüler. Doch es handelte sich damals ja nicht um das innere Verarbeiten irgend eines Schulstoffes, sondern nur um einige Formfertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und um ein bloß gedächtnismässiges Einprägen oder Anlernen von religiösen, d. h. kirchlichen Lehrsätzen. Der Sprung aus der dritten Namenbüchleinklasse in die (vierte) Lehrmeisterabteilung war also ein förmlicher salto mortale. Die 5. Klasse besass ein etwas angemesseneres Schulbuch, das „Waserbüchlein“. Es enthielt Gellertsche Lieder und in einfacher Prosa

einige Gebete, Lebensregeln etc. Selbst das „Neue Testament“, so sehr wir uns heute gegen dessen Einführung als Schullesestoff erklären müssten, bot damals für die 6. Klasse mittelst seiner kindlich-klassischen Erzählsprache ein weitaus geeigneteres Material, als der so viel früher gebrauchte „Lehrmeister“ mit seinen dogmatischen Fragen und Antworten. Ein siebentes Lehrmittel, das indes nicht in einer besondern Klasse, sondern mehr allgemein, hauptsächlich zur Verwertung in der kirchlichen Kinderlehre gebraucht wurde und zugleich das gesangliche Gebiet berührte, war die „Zeugnis“ (das Zeugnis, die Bezeugung des christlichen Glaubens), eine erweiterte Ausgabe des Katechismus samt den „Lobwasser'schen“ Psalmen in einer schrecklichen Reimsprache und einem äusserst schwerfälligen Tonsatz. Ein Miniaturauszug aus dem „Lehrmeister“ trug den originellen Namen „Fragestücklein“.

Haben wir so die Schuleinteilung einer vergangenen Zeit einigermaßen gezeichnet, so wollen wir nun einen einzelnen Schüler durch diese Schule begleiten. Als Pietisten waren seine Eltern stark religiös angehaucht und darum geistig regsam. Denken, Reden, Lesen bildeten in dieser sonst unter sehr eingeschränkten Verhältnissen lebenden Familie ein geistweckendes Ferment für ihre Kinder. Kein Wunder sonach, dass der älteste Knabe schon zu Anfang des fünften Altersjahres mit seinem „ersten Namenbüchlein“ so vertraut war und so lesefertig in die Schule trat, dass es sich allda zunächst nur um eine cursorische Durchnahme dieses ersten Lesestoffes, nur um die öffentliche Konstatirung der Tatsache handelte, wie vollständig dieses unterste elementare Material bewältigt sei.

Der Lehrer und der Vater unseres Jungen, Männer von ungefähr gleichem Alter, waren trotz ihrer sonstigen Verschiedenheit, z. B. in Bezug auf religiöse Auffassungen, gute Nachbarn, die gar nicht selten über politische und pädagogische Fragen ihre Meinungen austauschten. Es darf kein Zweifel darüber bestehen, dass sie auch die Schulfortschritte unseres ABC-Schützen besprachen. Rasch, jedenfalls innert Jahresfrist, hatte dieser Knirps das zweite und dritte Namenbüchlein über-

wunden. So viel Zeit wäre für diese Absolvierung nicht einmal nötig gewesen. Aber der tüchtige Lehrer füllte damals schon — gewiss im grossen Gegensatz zu fast allen seinen zeitgenössischen Kollegen — einen guten Teil der für die Sprachübung bestimmten Stunden mit streng geordneter schriftlicher Verarbeitung von Satzgruppen durch die Schüler aus, wie das ähnlich bis heute noch die Scherr'schen Elementar-Sprachbüchlein tun.

Die Beförderung unsers Eleven in die „Lehrmeisterklasse“ hatte ihren bedeutenden Haken. Die „Lehrmeisterbuben“ erklärten kategorisch, dass sie in ihrer Bank keinen Genossen dulden, der nur erst am Sonntag Höschen trage, zur Schule aber noch im Kinderjüppchen erscheine. Der Lehrer mochte seine Freude an dieser Demonstration haben. Auch die Tränen des zu Hause seine Not klagenden Promovirten trockneten sich alsbald, da ohne weitere Beanstandung der Kinderrock aus Abschied und Traktanden fiel. Selbst dem nachbarlichen alten Herrn Dekan, der an milden Abenden auf seiner Gartenmauer sass, die Pfeife schmauchte und die Beine nach aussen gegen die Strasse hängte, — auch er hatte an der Metamorphose sein Vergnügen, das er in den Worten äusserte: Häst ietz emal dii Jüppe verhaufft?

Sollte ich nicht mit diesem kleinen Situationsbild den Hauptübelstand einer Schule ohne Jahresklassen im ganzen Umfang seiner Fatalität dargelegt haben? Die wehtuendsten, das Jugendleben vergiftenden Widersprüche treten da in tägliche, Jahre lang sich fortsetzende Konnexion. Der Junge im Flügelkleide rückt vermöge seiner Schulfertigkeiten rasch über grössere Burschen mit weit höherem Alter und potenzirter Körperkraft empor. Der Kleine wird hierüber naturgemäss eitel, der Grosse eben so selbstverständlich neidisch. Diese Spannung zwischen Klein und Gross, die innerhalb der Schulwände mehr nur im Stillen kocht, tritt in den Pausen, auf dem Schulplatz und Heimweg offen hervor. Der Kleine wird von den Grossen, mit denen er die gleiche Schulbank inne hat, in jeder möglichen Weise geklemmt. Sein Selbstgefühl

bäumt sich auf. In gereiztester Stimmung versucht er physischen Widerstand gegen die Quälerei. Doch wehe ihm mit diesen Versuchen! Die vielfach überlegene Faust manches seiner Gegner verdammt ihn zur entschiedensten Ohnmacht. Eine Zeit lang noch regt still nagende Wut zu erneuten Anläufen an, eine äussere Gleichberechtigung zu erringen. Dann aber tritt das unabwendbare Los der tatlosen Resignation ein, die eine völlige Bedeutungslosigkeit nur noch auszufüllen sucht teils in kindischer Spielerei mit Genossen jüngern Alters, die ihm nicht zu imponiren versuchen, teils in lächerlicher Gross-tuerei trotz auffälligster Feigheit, teils mit Leichtfertigkeiten, deren Ahndung nicht unmittelbar zu fürchten ist. Neben dieser seelischen und sittlichen Korruption läuft die physische Minderentwicklung her. Denn es mangelt ja bald jeder Wetteifer zur körperlichen Kraftentfaltung. Wir erhalten also hier mitten aus der öffentlichen Volksschule, d. h. durch sie erzogen, durch sie verschuldet, eine Art Treibhauspflanze mit all' ihren fatalen Eigenschaften, welchen dann kraft ihres Mangels an jeder Widerstandsfähigkeit die rauhe Luft des gesellschaftlichen Lebens so wehtuend und gefährlich werden muss.

Im Lehrerkapitel Zürich ist vor Jahren die Behauptung aufgestellt worden: Die denkbar beste Schulerziehung ist diejenige, bei der ein einziger Lehrer einen einzigen Schüler unterrichtet! Diesem Satz stelle ich heute, zu einer Zeit, da so viel darob gejammert wird, dass die gegenwärtige öffentliche Schule zu viel lehre, aber zu wenig erziehe, die These gegenüber: Die heutige Schule pflegt darin ein wesentliches Element der Jugenderziehung, dass sie die Massen lehrt, sich zu vertragen; dass sie die Atome zusammenführt, um durch ihre Neigung zur Attraktion oder Reaktion die Lebenstätigkeiten anzuregen, — immerhin unter der Voraussetzung, dass nicht einander allzu sehr widersprechende Kräfte in nächste Verbindung gebracht werden. Und dieser These füge ich die Frage an: Woher hauptsächlich kommt es, dass so häufig Einzelkinder,

die ohne Geschwister aufwachsen, missraten? Man ist so gern geneigt, diese Erscheinung vornämlich der allerdings nahe liegenden Gefahr zuzuschreiben, dass solche Solitärjuwelen als Schosskinder und Herzkäfer verzogen werden. Doch wie viele Eltern, welche diese Gefahr voll erkennen und ihr nach Kräften entgegen wirken, müssen gleichwohl die betrübende Erfahrung machen, dass sie erfolglos gegen die exzentrischen Eigenarten ihrer Sprösslinge ankämpfen! Woher denn diese Sondergestaltung? Davon her, dass nicht im Geschwisterverkehr die individuellen Eigenheiten sich abgerieben, sich nicht die verschiedenartigen seelischen und Charaktereigenschaften in gegenseitiger Anregung und Bekämpfung harmonisch entwickelt haben. Im Geschwisterverkehr der Kinder gleicht die Allgewalt des Herzens, die Familienliebe, die spaltenden Klüfte des verschiedenen Alters vollständig aus. Da gibt, wie auf dem Rütli, „der Stamm, das Blut sich zu erkennen“.

Ein Übermass jedoch in der Gestaltung künstlichen Familienlebens tut wieder nicht gut. Wenn in grössern Anstalten die Waisenhauskinder nicht blos beim Besuche der täglichen öffentlichen Schule, sondern auch für ihren Hausaufenthalt notgedrungen auf die Masseneinordnung angewiesen sind, so ist hieraus die Tatsache sehr leicht erklärlich, dass selbst die leistungsfähigsten unter ihnen an einer etwas stumpfen Schläffheit leiden, trotz einer sehr guten physischen und möglichst familiären Erziehung, trotz stark betonter Pflege des Gemütslebens.

Den Hauptschaden einer Nichtinnehaltung von Jahresklassen, den eines tief greifenden Risses in der erzieherischen, charakterbildenden Aufgabe der Volksschule, glaube ich in den bisherigen Erörterungen genugsam aufgezeigt zu haben. Neben diesem Hauptübelstand kann der allfällige Vorteil einer da und dort gesteigerten individuellen Förderung eines Schülers nur einen höchst untergeordneten Belang haben. Aber — so wird man mir einwerfen — ist dein Schattenbild aus der Zeit vor mehr als 50 Jahren nicht ein zu sehr persönlich, wie lokal herausgegriffenes, also ein für

eine verallgemeinerte Anwendung keineswegs geeignetes? — Hierauf stelle ich die Gegenfrage: Könnten nicht viele zürcherische Synodalen auch aus neuern Jahrzehnten noch, wenn freilich der gesetzlichen Schranke gegenüber mehr nur ausnahmsweise entsprechende Pendants liefern?

Zunächst zeugt der fernere Schulgang unsers Eleven selbst zur Zeit des vollendeten Schulaufbaus in den 30er Jahren für die Richtigkeit dieser Voraussetzung. Der Zwiespalt zwischen „Schule und Leben“ erweiterte sich mit dem Eintritt in die Sekundarschule schon im Alter von 11 Jahren und durch die höchst unpädagogische Massnahme der beiden sich in die Fächer teilenden Lehrer, diesen Jungen mit dem Wechsel des Kalenderjahrs (1835/36), also geraume Zeit nach der gesetzlichen Gestaltung der Jahresklassen, in die zweite Klasse zu versetzen zum grossen Ärger der ältern, sowohl frühern wie jetzigen Klassengenossen und zum entschiedensten Schaden des Promovirten. Eitelkeit und Blasirtheit trieben da mit dem Gefühl des Rückstandes in Bezug auf Körperkraft und Lebenserfahrung wüst durch einander. Das Ende des von Anfang verfehlt komponirten Liedes war, dass der gegenüber der Missentwicklung seines Sprösslings konsequent durchgreifende Vater denselben inmitten des zweiten Schuljahrs an die Werkbank zu Hause bannte. Dieser Vater hat damit zweifelsohne gut und gerecht gehandelt. Er wollte durch einen gewaltsamen Ruck zurecht-fügen, was die Volksschule durch eine verfehlt Einrichtung allmählig, aber stark verrenkt hatte. Der damalige Junge hat in seinem spätern Leben wohl nicht minder gerecht geurteilt, wenn er seinem verfrühten Schuleintritt und dem grossenteils daraus resultirenden fortgesetzten Gekettetein an weit ältere Klassengenossen die Schuld zumass, dass er in seinem Jünglingsalter das Leben in dessen manigfaltigen Verhältnissen weit weniger kannte, als dies seitens der grossen Mehrzahl viel jüngerer Leute der Fall war, weil eben der ehemalige Schuljunge gerade durch jene Einordnung unter ältere Genossen viel zu lange ein Kind geblieben; und dass er selbst im reiferen Mannesalter ein be-

deutendes Mass von Unbeholfenheit und Befangenheit nicht abzuschütteln vermochte.

Wenn wirklich meine bisherigen Ausführungen nicht zu sehr die Färbung eines vereinzelt Falles, sondern vielmehr die Berechtigung zu allgemeiner Schlussfolgerungen in sich tragen, — dann, hochverehrte Synodalen, dann bekennen auch Sie sich zu dem Ausdruck der Freude darüber, dass Scherr und seine Mitschöpfer der jetzigen zürcherischen Volksschule den so richtigen Griff getan haben, strenge Durchführung von Jahresklassen zu fordern. Dann aber helfen Sie auch mit aller Konsequenz darüber wachen, dass nicht immer noch, wie dies ja in neuster Zeit durch ein erziehungsrätliches Zirkularschreiben konstatiert worden ist, verfrühte Schüleraufnahmen stattfinden, und dass auch eben so wenig von auswärts kommende Schüler mit angeblichem oder wirklichem frühern Schuleintritt in Jahresklassen gereiht werden, deren Schüleralter höher steht. Zu Ehren unserer jetzigen gesamten Lehrerschaft lässt sich wohl annehmen, dass nach dem 50jährigen Bestand unserer Jahresklassenordnung keine Fälle mehr von Promotionen mitten im Jahreskurse vorkommen. Das von mir aus den 30er Jahren denunzierte Vorkommnis möge also nur beweisen, wie schwer es jederzeit hält, bei tief einschneidenden prinzipiellen Umgestaltungen so rasch, wie voll und ganz mit den Herkömmlichkeiten zu brechen.

Wir könnten vermuten wollen, die Durchführung der Jahresklassen nach unserm zürcherischen System sei in allen Ländern und Gegenden mit vorgeschrittenem Schulwesen eire durchaus gegebene. Württemberg jedoch mit seiner gut ausgebildeten Volksschule und seinen methodisch sehr sorgfältig angelegten Lehrmitteln weist durchweg Schulklassen von je zwei Jahrgängen auf, so dass mit jedem Ende eines Jahreskurses je die obere (ältere) Halbklassse zum Anschluss an die nächst höhere Abteilung promovirt wird. Die Vorteile der Zusammenordnung von Schülern gleichen Alters sind hier wenigstens noch einigermaßen gewahrt, das strenge Regiment von Jahresklassen an sich ist nicht eigentlich alterirt.

Über weitere Konvenienzen dieses Systems uns einzulassen, gehört nicht in den Kreis unserer heutigen Besprechung.

Wollen Sie dagegen, hochverehrte Synodalen, mir zum Schlusse gestatten, einen kurzen Blick auf die immerhin notwendigen Ausnahmen von der Regel unserer Jahresklassen zu werfen, auf die verzögerte Aufnahme in die Schule, auf die Nichtpromovirung in eine höhere oder das Zurückversetzen in eine jüngere Jahresklasse, also auf den Gegensatz zu einer verfrühten Aufnahme, die nie und nimmer zulässig sein soll. Die vorgenannten Massnahmen müssen gesetzlich vorgesehen sein wegen der zu sehr ungleichartigen Entwicklungsfähigkeit der Schüler. Doch auch diese oft so notwendige Vereinigung von Schülern ungleichen Alters trägt die geschilderten Übelstände in sich, obschon die Behauptung wohl eine berechtigte ist: ein Schüler reiferen Alters leide unter jüngern Klassengenossen minder Not, als wenn der umgekehrte Fall vorliegt. Immerhin wird die Erfahrung vieler meiner Kollegen mit mir sich dahin aussprechen: Ein grosser Bengel von Knabe und eine blasirte grosse Puppe von Mädchen werden, unter jüngere Klassengenossen zurückversetzt, auf diese nicht selten ebenfalls einen peinlichen Einfluss üben, während sie für sich selbst nur wenig von ihrem Nachübungssitz davontragen. Gesonderte Nachhilfeklassen mit geringer Schülerzahl möchten in grössern Gemeinwesen — wenn ich nicht irre, sind sie in Hamburg durchgeführt — für Schüler mit auffälligem Ausnahmegepräge ein wünschenswertes Institut sein. Der Einwurf, es fehle in solchen Sonderklassen von zu eintöniger Färbung der Ansporn zur Nacheiferung, fällt dahin bei der Würdigung der Tatsache, dass der Unterschied in dem Vermögen und den daherigen Leistungen der Einzelnen auch bei einer derartigen Zusammensetzung noch gross genug sein wird. Allgemein organisirte Nachsitzstunden für die schwerfällig marschirenden Schüler sind von der stadtzürcherischen Primarlehrerschaft hauptsächlich in Rücksicht auf eine Nichtüberlastung der

Schüler einstimmig in ablehnendem Sinne begutachtet worden. Dagegen möchte wohl die gesamte Lehrerschaft mit dem Grundsatz sich einverstanden erklären: Wo der Rückstand in der körperlichen Entwicklung mit demjenigen in den Schulleistungen parallel geht, da soll man unbedenklich die Zurückversetzung um eine Jahresklasse, seltenen Falles sogar um zwei während der ganzen Alltagsschulzeit, als eine wahre Wohltat für Kind, Schule und Lehrer betrachten! Möchten jedoch zwei Nichtpromotionen nicht genügen, so dürfte besser die Idiotenanstalt auf Schloss Regensburg an die Stelle der öffentlichen Schule treten. Zuteilung einzelner Schüler, die für die grosse Mehrzahl der Schulstunden durchaus dem Verband ihrer Jahresklassen angehören, für einzelne Fächer, wie z. B. das Rechnen, an eine nächst untere Klasse: diese bei uns in Mehrklassenschulen nicht selten vorkommende Massregel darf wohl als eine leicht zu rechtfertigende bezeichnet werden. Sie mag viel eher nützen, als schaden.

Hochverehrte Synodalen! Wenn wir heute den 50jährigen Bestand einer an sich nicht sehr bedeutsam scheinenden gesetzlichen Bestimmung für unsere öffentliche Schule einer einlässlicheren Schätzung unterworfen haben, so wollen wir zunächst nicht vergessen, dass alle Gestaltungen des gesellschaftlichen Lebens stets wandelbar sind, und dass wir uns zu einem Fortschritt bekennen, der nicht bis zum Stillstand sich mässigt, sondern zuweilen entschlossen aus den Geleisen der Herkömmlichkeit tritt. Dabei dürfen wir indes doch vermeinen, dass zwei pädagogische Erfahrungssätze, deren Wahrheit heute belegt worden sein sollte, durch alle Wandlungen in Kunst und Wissenschaft der Erziehung ihre unumstössliche Geltung behalten. Sie lauten:

*Die Jugend erzieht sich zu einem guten Teile selber mittelst der Reibung in ihrer gesellschaftlichen Zusammenordnung, zu der die Volksschule einen sehr geeigneten Boden bietet. Dieses Moment der Jugenderziehung müsste jedoch wesentlich gestört und vielfach geschädigt werden, wenn die Schule ihre*

*Abgrenzung in Jahresklassen nicht mit prinzipieller Konsequenz fest hielt.*

Verehrte Synodalen! Nachdem Ihr heutiger Geschäftsleiter sein Vorrecht für eine eingängige beliebige Meinungsäußerung in Anwendung gebracht hat, worüber indes selbstverständlich der Kritik ihr Nachrecht zusteht, — möge nunmehr die 50. zürcherische Schulsynode zu ihren weiteren Verhandlungen vorschreiten!

